

Gültige Beschlüsse des SKV

10.04.2022

- Der SKV-Mitgliedsbeitrag wird von 11,50 € auf 12,00 € ab dem Geschäftsjahr 2023 angehoben. Jugendliche bleiben weiterhin beitragsfrei.
- Satzungsänderungen:
 - 4.1.2 *Die in den Vereinen organisierten Vereinsmitglieder sind mittelbare Mitglieder des SKV, sofern sie den SKV- und DKB-Beitrag entrichten.*
 - 4.1.6 ~~Mittelbare SKV-Mitglieder müssen auch Mitglied des DKB sein.~~
 - 4.2.4 ~~Wer mittelbares Mitglied des SKV werden möchte, muss auch Mitglied im „Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bund (DKB)“ werden.~~
 - 4.4.10 ~~Bei Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod endet auch die Mitgliedschaft im DKB.~~
- Änderung Ausstellungsordnung:
 - 3.2 *Der durch die Ausstellungsleitung bestätigte Anmeldebogen wird zusammen mit den Aufklebern (Käfignummern) dem Aussteller zurückgesandt oder ist zur Vogeleinlieferung zu übergeben.*
- Änderung der Meisterklasseneinteilung bei WS

05.09.2021

Aufnahme des Vereins „Ruhlander Ziergeflügel u. Exotenverein 1981 e. V.“ als SKV-Verein unter der SKV-Vereinsnummer 22.

05.06.2021 siehe Protokoll im Mitteilungsblatt Nr. 94

- Einführung Championklasse für WS
- Trennung der Meisterklassen bei Zebrafinken in Grau- und Braunreihe
- Vogelschau in Pulsnitz wird als nachgeholte 30 Sachsenmeisterschaft gewertet
- Wer züchtet was? Erhebung der Vogelarten im SKV

06.09.2020 siehe Protokoll im Mitteilungsblatt Nr. 93

- Aufnahme des „1. Vogelzüchter und Vogelliebhaber Verein Chemnitz e.V.“ in den SKV
- Regelung der Cup-Punkte für Zuchtgemeinschaften
- Codex pro Avis ist Bestandteil unserer verbindlichen SKV-Ordnungen.
- Änderung der Ausstellungsordnung Pkt. 2.1
- Zulassung alternativer Käfig-Bauarten für Positurkanarien
- Zur Landesschau 2020 wird einmalig für große nordische Dompfaffen der Wurster Käfig MCE zugelassen
- Aufgabenbeschreibungen zu den drei Vorstandsposten des SKV

08.09.2019 siehe Protokoll im Mitteilungsblatt Nr. 91

- Änderung der Ausstellungsordnung Punkt 11.4: für die Plätze 2 und 3 werden wieder Urkunden und Rosetten vergeben, unabhängig von der Zahl der ausgestellten Tiere.
- Leitfaden für Zuträger bei Bewertungen innerhalb des SKV.
- Teilnahme an der Haus-Garten-Freizeit in der Messe Leipzig

07.04.2019 siehe Protokoll im Mitteilungsblatt Nr. 90

- Mitglieder werben Mitglieder – ein Mitglied welches 2 neue SKV/DKB-Vollmitglieder anwirbt, wird für ein Jahr beitragsfrei gestellt

- Änderung und anpassen der Ausstellungsordnung in den Punkten 1.4 bis 1.6; 9; 9.2; 10; 10.1 und 12.2
- Es besteht künftig die Möglichkeit, Züchter in den SKV aufzunehmen, die nicht Mitglied des DKB sind oder werden wollen. Sie bezahlen nur den SKV-Beitrag und dürfen an allen SKV-Veranstaltungen teilnehmen
- Stärkung der Fachgruppen Arbeit: Grundsatzpapier Fachgruppen im SKV

16.09.2018 siehe Protokoll im Mitteilungsblatt Nr. 88

- Änderung der Ausstellungsordnung Punkt 12.4.
- Antrag zur Änderung der Vergabe des Sachsen – Cup.
Der Sachsen -Cup sollte in Zukunft nachfolgender Regelung ausgewertet und vergeben werden. Zur Auswertung werden die Punkte der letzten vier Jahre, welche der jeweilige Züchter bei den überregionalen Schauen erhalten hat (WM, Deutsche Meisterschaft + sonstige Spezialschauen) und nur die Punkte des aktuellen Jahres, welche zur Auswertung des SKV – Cup genutzt werden, dazu genommen.
- Bewertung von Vögel der Mitglieder, welche im aktuellen Zucht- und Ausstellungsjahr verstorben sind, sind möglich, allerdings außerhalb der Konkurrenz.
- Änderung der Meisterklasseneinteilung.
- Wahl des Ehrenrates und der Kassenprüfer

07.04.2018

- Zur Förderung der Mitgliederwerbung: Mitglieder, welche 2 neue SKV/DKB-Vollmitglieder anwerben, werden für ein Jahr beitragsfrei gestellt.
- Umfangreiche Anpassung der Ausstellungsordnung
- Änderung der Beitragsordnung in Pkt. 5.7
- Ein Grundsatzpapier Fachgruppen im SKV wurde verabschiedet

11.09.2016

- Änderung der Auszeichnungsordnung.

10.04.2016

- Änderung der Ziffer 9.2 der Ausstellungsordnung.
- Aufhebung der Ziffern 10.1., 10.2., 10.3., 10.4 und 10.6 der Ausstellungsordnung (Eine MKL-Festlegung aus der statistischen Auswertung [Durchschnittsbeschickung der letzten drei Jahre] wird ersatzlos gestrichen) und Neufassung.
- Änderungen der Ziffern 12.1 und 12.2 der Ausstellungsordnung.
- Die Gruppenzusammenlegungen bei Farben- und Positurkanarien (Schwarzvögel mit Achatvögeln, Isabellvögel mit Braunvögeln ...) in den Schemata der theoretischen Meisterklassen wird aufgehoben.

29.03.2015

- Abschaffung der Sonderregelung im SKV-CUP für die Fachgruppe SiEx.
- Einführung eines „sächsischen Vereinsmeisters“.

06.04.2014

- Ab Schausaison wird bei Einzelvögeln in den Fachgruppen F, P, M, C, Ex und Si jeweils ein „Champion Einzelvögel“ gekürt.
- Festlegungen zu den Mindestanforderungen von Meisterklassen (durchschnittliche Beschickung der letzten drei Jahre). Dazu sind Schemata der theoretischen Meisterklassen beschlossen worden.

01.09.2013

Verabschiedung einer neuen Pokalordnung.

10.03.2013

- Satzungsänderung über das Vermögen bei Auflösung des SKV: *11.3 Bei Auflösung des SKV oder Wegfall seines Zweckes fällt das Vermögen an die Heinz-Sielmann-Stiftung, die das Geld ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.*
- Satzungsergänzung im Punkt 6.4.3.: *Die Kassenprüfung muss mindestens 14 Tage vor der Frühjahrstagung erfolgen.*
- Aufstockung des Preisgeldes für den „Besten der Schau Sachsen 2013“ von ursprünglich 30 € auf 50 €.

01.04.2012

Ab sofort sind in der Bewertung bei MCE auch Altvögel ohne Altersbeschränkung in der Bewertung zugelassen. Eine Kollektion muss jedoch in dem Fall aus ausschließlich Altvögeln bestehen. Dabei spielt es keine Rolle ob es Ein- oder mehrjährige Vögel sind. Bei Punktgleichheit gewinnen die Jungvögel. Die ausgestellten EV bzw. Kollektionen konkurrieren dabei in den jeweiligen gültigen MK auch mit den Jungvögeln.

29.03.2009

- Änderung der Meisterklassen-Regelung für FPMCE: Auf der Grundlage der theoretischen Meisterklassen – wie sie auf den Schautafeln dargestellt sind – werden jährlich Meisterklassen festgelegt, für die eine Prämierung des SKV erfolgt.
Die Festlegung einer Meisterklasse erfolgt nach Auswertung der Beschickungsstatistik der letzten drei Jahre. Sind in diesem Zeitraum durchschnittlich fünf oder mehr Kollektionen (bei Einzelvögeln keine geforderte Mindestzahl) einer theoretischen Meisterklasse zur Bewertung gelangt, wird für die nächstfolgende Meisterschaft eine entsprechende Meisterklasse festgelegt.
Bei Cardueliden gilt zusätzlich: Es kann für jede einzelne Art – getrennt nach „mit Mutation“ und nach „ohne Mutation“ – ein Meister vergeben werden, falls durchschnittlich über 3 Jahre mindestens 5 Kollektionen zur Bewertung stehen.
Meisterklassen werden aufgehoben, wenn in diesen drei Jahren durchschnittlich weniger als die geforderten Anzahlen zur Bewertung stehen.
Ausnahmen der 5-Kollektion-Regel sind zur Förderung bestimmter Arten/Rassen/Farbschläge durch eine Preisrichterkommission möglich.
Die festgelegten Meisterklassen werden jährlich zu den Frühjahrstagungen vorgestellt und gelten für das laufende Zuchtjahr.
- Aufhebung der Kollektionsbegrenzung je Züchter:
Die bisherige Festlegung, dass mindestens fünf Kollektionen von drei verschiedenen Züchtern in einer MKL zur Bewertung stehen müssen, entfällt. Jeder Züchter kann mehrere gleiche Kollektionen in einer Meisterklasse melden und ausstellen, die alle in die Konkurrenzen eingehen.
- Beitragsfreiheit für Jugendliche:
Der SKV erhebt ab sofort keinen SKV-Beitrag für jugendliche SKV-Mitglieder unter 18 Jahren. Bereits für 2009 gezahlte Beiträge werden an die entsprechenden Vereine zurück überwiesen.
- Ab dem Geschäftsjahr 2010 erhebt der SKV für Mitglieder des Vereins 99 einen Vereinsbeitrag in Höhe von 10,00 € jährlich. (Der Gesamtbeitrag erhöht sich von 50,00 € auf 60,00 € / Jahr).
- Der Züchterverein „Edler Kanarien Annaberg e.V.“ erhält den Zuschlag zur Ausrichtung der SKV-Meisterschaft für das Jahr 2011.

06.04.2008

- Folgender Passus der Ausstellungsordnung wird gestrichen:
- An den Ausstellungskäfigen dürfen keine Verkaufshinweise angebracht werden.

01.04.2007

- Wenn ein Wettbewerb der Gesangskanarien in einer Vereinsschau oder offenen Sachsenschau stattfindet, wird die Bewertung der Gesangskanarien künftig in den Rang einer Sachsenmeisterschaft erhoben. Diese Bewertung muss dann für alle SKV-Mitglieder offen sein. Es gelten die in der Ausstellungsordnung des SKV und in den gültigen Beschlüssen festgelegten Regelungen zur Finanzierung der Meisterschaft.

- Die Mitgliederversammlung wählte Zfrd. Sven Pukat zum neuen Vorsitzenden der Fachgruppe FPMCE.
- Die Mitgliederversammlung nahm Kenntnis von der neuen Regelung zum Sachsen-Cup, die in der Preisrichtervereinigung des LV 30 verabschiedet wurde.

25.09.2006

- Die Ausstellungsordnung unter Ziffer 2 – Allgemeine Schaurichtlinien – wird wie folgt ergänzt:
„Sollte die SKV-Meisterschaft innerhalb von 14 Tage vor deren Beginn abgesagt werden müssen, kann der Veranstalter gegen Nachweis bis 30 % des Standgeldes einbehalten um damit die entstandenen Kosten decken zu können.“
- Die Ausstellungsordnung wird wie folgt geändert:
 Der Punkt 4.5 (*Gleichzeitig mit der Einlieferung sind das Standgeld und der Betrag für den Pflichtkatalog zu entrichten.*) ist zu streichen.
- Der Punkt 3.2 (Für alle gemeldeten Vögel ist Standgeld zu bezahlen.) ist neu zu formulieren:
3.2 Das Standgeld und der Pflichtkatalog ist mit der Anmeldung zu entrichten (per Verrechnungsscheck, in bar oder per Überweisung). Näheres regelt die Ausschreibung zur Ausstellung.

25.09.2005

- Die Mitgliederversammlung beschließt, das dem Verein Dresden maximal 400 € zur Verfügung gestellt wird, damit Regale für Exotenkäfige beschafft werden können. Die Regale sind für interessierte Vereine für deren Ausstellung zur Verfügung zu stellen.
- Der 1. Termin der Sammelringbestellungen wird vom 30.9. auf den 10.9. vorverlegt. Es gilt daher neu:
10.09. **31.10.** **30.11.** **28.02.**
 Darüber hinaus können zu jedem beliebigen Zeitpunkt Ringbestellungen abgegeben werden. Eine sofortige Weiterleitung an den DKB/Hersteller muss mit 2,50 Euro zusätzlich durch den Besteller bezahlt werden.

03.04.2005

- Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der SKV als „eingetragener gemeinnütziger Verein“ angemeldet wird.
- Annahme einer neuen Satzung
- Annahme einer neuen Geschäftsordnung
- Annahme einer neuen Ehrenratsordnung
- Redaktionelle Änderungen in bestehenden Ordnungen

28.03.2004

- Änderung der Ausstellungsordnung (Manipulationen am Ring, Ringfuß und am Vogel)
- Änderung der Geschäftsordnung (Manipulationen am Ring, Ringfuß und am Vogel) **Eingegangen in die neue Geschäftsordnung mit Beschluss vom 3.4.2005.**
- Änderung der Ausstellungsordnung in weiteren Punkten
- Der SKV-Mitgliedsbeitrag wird innerhalb der nächsten fünf Jahre (beginnend mit dem Beitragsjahr 2005) von derzeit 6,50 € auf 11,50 € angehoben werden. Dabei ist eine Steigerung von je 1,00 € in jedem Jahr vorgesehen.

21.10.2003

Neue Meisterklasseneinteilung für F, P, M, C, Si und Ex.

21.04.2002

- Der Kassierer ermittelt alle zwei Jahre die Höhe des Standgeldes je Bewertungsvogel. Alle anfallenden Kosten müssen durch das Standgeld, die Beiträge und die vom DKB zufließenden Gelder gedeckt werden.
- Sollten Vereine zusätzliche Helfer zur Organisation und Durchführung der Meisterschaft anfordern (müssen), werden die notwendigen Übernachtungs- und Fahrtkosten dieser Helfer vom jeweiligen Verein getragen.

- Bewirtungskosten für Preisrichter werden in Höhe von insgesamt 60,00 € vom SKV ersetzt. Darüber hinaus gehende Beträge trägt der ausrichtende Verein. Die Bewirtungskosten der Helfer trägt der ausrichtende Verein.
- Übernachtungskosten für Preisrichter werden auf 35,00 € je Nacht und Preisrichter begrenzt. Darüber hinaus gehende Kosten trägt der ausrichtende Verein.
- Die Sieger in den Meisterklassen (Sächsische Meister) erhalten nur die DKB-Vereinsmedaille. Die SKV-Medaille in Silber und Bronze erhalten die 2.- und 3.-Platzierten. Die Champion-Gewinner erhalten zusätzlich die SKV-Medaille in Gold.
- Die ausgegebenen Sieger-Rosetten bleiben Eigentum des SKV und werden nach Beendigung der Meisterschaft an den SKV zurückgegeben.
- Das Mitteilungsblatt wird auf max. 2 Ausgaben je Jahr begrenzt. Terminmitteilungen, Einladungen, Tagungsprotokolle werden im „Vogelfreund“ veröffentlicht.
- Ergänzungsblätter zum SKV-Handbuch werden zu SKV-Mitgliederversammlungen den Vereinen übergeben.
- Das Ergebnis über die Abstimmung von im SKV behandelten Anträgen sind zur Kontrolle der Wahrung der Demokratie protokollarisch mit Nennung der Vereinsnummer festzuhalten und zu veröffentlichen.
- Sowohl die Delegierten zur DKB-Herbsttagung als auch die Delegierten zu den DKB-Preisrichter-Tagungen erhalten einen Übernachtungszuschuss von je 25,00 € sowie je 100,00 € Benzinsgeld für je eine Fahrgemeinschaft. Als Delegierte sollten im Normalfall die jeweiligen Vorsitzenden fahren.
- Die vom DKB ausgereichten Delegiertengelder (3 x 50,00 €) werden der SKV-Kasse als Einnahme zugeführt.
- Beschluss der Meisterklasseneinteilung in allen 7 Championklassen

07.04.2002 (Vorstandsbeschlüsse)

Die Bestellung der Preisrichter für einen Bewertungstag erfolgt 1 ½ Jahre vor der Durchführung der Schau. Der Ausrichter kann das Datum innerhalb der Zeitspanne „eine Woche vor dem Buß- und Betttag bis zwei Wochen nach dem Buß- und Betttag“ selbst festlegen.

Gibt es keine Festlegung seitens eines Vereines, entscheidet der Vorsitzende der Preisrichter-Gruppe.

18.11.2001

Änderungen der Satzung, der Geschäftsordnung und der Finanz- und Beitragsordnung sind nach dem DKB-Beschluss von Büttelborn (Kopplung des Beitrages mit dem Bezug des „Vogelfreund“) notwendig geworden.

20.05.2001 (Vorstandsbeschlüsse)

- Als Stellvertreter des SKV-Vorsitzenden wird der SKV-Schriftführer eingesetzt.
- Alle bisher festgelegten DM-Beträge werden ab 1.1.2002 (Einführung des Euro) halbiert und künftig als EURO ausgewiesen.
- Kauf von Ausstellungsregalen im Wert von 2000,00 DM (1000,00 €) wird zugestimmt.
- Die Kosten für Gravuren der Wanderpokale übernimmt der SKV gegen Vorlage der Rechnung. **Durch spätere Beschlüsse anders geregelt.**
- Vereine, die Meisterschaften austragen, rechnen mittels eines übergebenen Formblattes gegenüber dem SKV-Kassierer ab.

01.04.2001

- Beschluss zur Satzungsänderung in Form einer Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes. Daraus resultieren redaktionelle Änderungen anderer Ordnungen.

09.04.2000

- ~~Delegierte zur Sommertagung des DKB müssen Fahrgemeinschaften bilden. Der Fahrer (Halter) eines Fahrzeuges erhält 200,00 DM Auslagenersatz für Sprit.~~
- ~~Die Delegierten erhalten aus der Kasse des SKV 50,00 DM/Delegierter als einen Übernachtungszuschuss.~~
- ~~Die Delegierten erhalten aus der SKV-Kasse ein Delegiertengeld in Höhe von 100,00 DM.~~

(Damit ist der vorangegangene Beschluss vom 5.4.98 aufgehoben!)

Regelungen sind mit Beschluss vom 21.04.2002 aufgehoben

28.11.1999

- Sollten zu SKV-Meisterschaften mehr Vögel zur Bewertung stehen, als die verpflichteten Preisrichter richten dürfen und können, kann ein Preisrichter aus dem LV kurzfristig verpflichtet werden. Er darf nur in der Schauklasse bewerten, in der er nicht selbst Aussteller ist.
- Die Ausstellungsordnung wird mit Änderungen beschlossen.

05.04.1998

- ~~Delegierte zur künftigen Sommertagung des DKB erhalten einen Übernachtungszuschuss bis maximal 100,00 DM. Das Spritgeld wird gegen Vorlage der Quittung ersetzt.~~

Durch Beschluss vom 9.4.2000 aufgehoben.

23.03.1997

- Es wurden jährliche pauschale Auslagensätze für den 1. Vorsitzenden (500,00 DM bzw. 250,00 €) und für den Ringwart (100,00 DM bzw. 50,00 €) festgelegt.
- Ob Blumen für die Sieger der Sachsenmeisterschaft ausgegeben werden entscheidet der ausrichtende Verein und trägt die eventuellen Kosten.
- Der SKV darf, neben der durch den austragenden Verein organisierten, Werbungen auf eigene Kosten bzw. zum eigenen Gewinn entgegennehmen und z. B. im Katalog veröffentlichen.
- Dem SKV wird ermöglicht, über dem Umweg der eingetragenen Vereine Sponsorengelder empfangen zu können.
- Ab Beitragsjahr 1998 können, nach Einwilligung des jeweiligen Vereins, die Beiträge eingezogen werden (Einzugsermächtigung erforderlich).

23.09.1995

~~Es sind Festtermine für die Absendung der Ringbestellung festgelegt:~~

~~_____ 30.09.
_____ 31.10.
_____ 30.11.
_____ 28.02.~~

~~Darüber hinaus können zu jedem beliebigen Zeitpunkt Ringbestellungen abgegeben werden. Eine sofortige Weiterleitung an den DKB/Hersteller muss mit 5,00 DM zusätzlich durch den Besteller bezahlt werden.~~

Geändert mit Beschluss vom 25.9.2005.

09.04.1995

- ~~Züchter, die an der DKB-Meisterschaft teilnehmen erhalten 5 Zusatzpunkte in der Sachsen-Cup-Wertung.~~
Durch spätere Beschlüsse anders geregelt.
- Es wird eine Championwertung in den Sparten G, F, P, M, C, Ex, Si. Regelungen zur Vergabe werden in der Ausstellungsordnung getroffen.
- ~~Die Sachsen-Cup-Wertung wird in die Prämierung des SKV einbezogen. Der Sachsencup-Sieger erhält eine Gedenkmedaille im Wert von 50,00 DM (25,00 €).~~ Durch spätere Beschlüsse anders geregelt.
- Der Verein Börnichen erhält einen Finanzausschuss in Höhe von 1000,00 DM für den Bau von Ausstellungsregalen. Diese sind allen Vereinen des SKV kostenfrei auf Wunsch auszuleihen.

20.03.1994

- Die Kosten für Ehrungen mit Pokalen, Preisen, Urkunden, Blumen usw. sowie die Preisrichterkosten trägt der SKV. Der SKV erhält hierfür die Standgelder sowie die die Rückführungen des DKB für die Preisrichter. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Ausrichtervereine durch den SKV entfällt somit.
- Die Bewertung von Einzelvögeln bei Farbenkanarien wird im SKV zugelassen.

Sept. 1993

Zur Förderung der Positurkanarienzucht im SKV sind „gemischte Kollektionen“ zugelassen. Sie erhalten in der Rubrik „Stammesharmonie“ 0 Punkte.

30.08.1992

- Änderung der Ausstellungsordnung.

21.04.1991

- Die Finanz-, die Auszeichnungs-, die Ausstellungs-, die Konflikt- und die Geschäftsordnung wurde beschlossen.

22.10.1990

- Gründung des SKV
- Antrag auf Mitgliedschaft im DKB

